

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 20. Oktober 2021 11:13
An: Sascha Boden | DUH
Cc: [REDACTED]
Betreff: WG: Methan-Emissionen Verdichterstationen Waidhaus

Sehr geehrter Herr Boden,

nach den von der Clean Air Task Force durchgeführten Aufnahmen an den Ausbläsern hat die MEGAL bzw. die OGE mit einer eigenen speziellen Infrarotkamera Überprüfungen durchgeführt und in Absprache mit dem Landesamt für Umweltschutz und dem Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab nachfolgende Maßnahmen veranlasst:

1. An der MEGAL Verdichterstation wurde an einem Ausbläserzug eine Gasemission festgestellt, die auf eine innere Undichtigkeit von Handarmaturen sowie von zwei automatisch angesteuerten Sicherheitsarmaturen zurückzuführen ist. Die Handarmaturen wurden umgehend instandgesetzt und werden zusätzlich mit dichtschießenden Steckscheiben versehen, um zukünftig Leckagen an dieser Stelle zu vermeiden. Die inneren Undichtigkeiten der automatisch angesteuerten Sicherheitsarmaturen können nur bei einem Stillstand der gesamten Verdichterstation instandgesetzt werden. Die MEGAL ist derzeit bereits in Abstimmung und plant bei fristgerechter Ersatzteillieferung und Zustimmung der Transportkunden die Sicherheitsarmaturen noch im Oktober 2021 instand zu setzen. Anschließend wird eine erneute Überprüfung der Ausbläser auf Gasemissionen mit der eigenen Infrarotkamera durchgeführt.
2. Der Ausbläser der OGE-Verdichterstation Waidhaus wurde ebenfalls mittels der Infrarotkamera überprüft. Am Stationsausbläser wurden zum Zeitpunkt der Überprüfung keine sichtbaren Gasemissionen festgestellt.
3. Die OGE und die MEGAL haben den Vorgang der festgestellten Methanemissionen zum Anlass genommen, die Dichtheitsüberprüfungen an den Stationsausbläsern zu intensivieren. Nach langfristigen Erfahrungen mit Armaturenprüfungen und in Anlehnung an die technischen Regelwerke ist normalerweise eine jährliche Überprüfung mit einer geeigneten Infrarotkamera ausreichend. Gleichwohl wird am Standort Waidhaus ab sofort eine vierteljährliche Überprüfung durchgeführt und bei Vorliegen einer Gasemission über undichte Armaturen diese im Rahmen der technischen Möglichkeiten reduziert. Die Überprüfung mittels Infrarotkamera wird im Zuge der Wartungs- und Instandhaltungsdokumentation erfasst und berücksichtigt die Besonderheiten des Standortes.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]

Landratsamt
Am Hohlweg 2
92660 Neustadt an der Waldnaab

Telefon +49 9602 79 - 4100
Telefax +49 9602 7997 - 4141

E-Mail: [REDACTED]
Web: www.neustadt.de

Vor dem Ausdrucken bitte an die Umwelt denken!
Der Inhalt dieser E-Mail kann vertrauliche Angaben enthalten, die nur für den Empfänger bestimmt sind.
Falls Sie nicht der Adressat dieser E-Mail sind, nehmen Sie bitte Verbindung mit dem Absender auf und löschen Sie diese Mitteilung. Jede unerlaubte Verwendung der in dieser E-Mail enthaltenen Informationen ist untersagt.

Die Datenschutzerklärung des Landratsamtes Neustadt an der Waldnaab findet sich im Internet unter
<https://www.neustadt.de/meta/datenschutzerklaerung/>

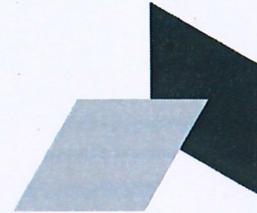
www.new-perspektiven.de

Denk mal
NEW

Stadt Weiden i.d.OPf. Dr.-Pfleger-Str. 15 92637 Weiden

Deutsche Umwelthilfe e. V.
z. H. Herrn
Constantin Zerger
Hackescher Markt 4
10178 Berlin

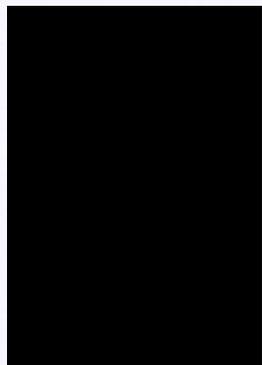
19. JULI 2021			
Genehmigung			
Sachlich richtig			
genehmigt			
genehmigt			



Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes
Methanemissionen an der Gasverdichterstation Rothenstadt

2021-07-20

Ansprechpartner:



Sehr geehrter Herr Zerger,

Ihr Schreiben vom 14.07.2021 wurde uns durch das Landesamt für Umwelt (LfU) am 19.07.2021 übermittelt. Als zuständige Untere Immissionschutzbehörde sind wir Genehmigungs- und Überwachungsbehörde für den Betrieb der Gasverdichterstation der Fa. Megal in Rothenstadt. Auf die Abgabenaachricht des LfU vom 16.07.2021 dürfen wir verweisen.

Für Ihre Hinweise auf Methanemissionen danken wir und versichern Ihnen, diesen vollumfänglich nachzugehen und diesen Sachverhalt eingehend aufsichtsrechtlich zu prüfen. Unser Umweltingenieur hat bereits gestern eine Umweltinspektion vor Ort durchgeführt, um sich ein erstes Bild der Lage zu machen. Selbstverständlich werden wir alle erforderlichen, ggf. auch straf- und ordnungsrechtliche Schritte umgehend einleiten.

Sollten Sie außer dem uns vorliegenden Schwarz-Weiß-Bild der Station in Rothenstadt über weitere Informationen bzw. Bildmaterial verfügen, wäre eine Überlassung für uns sicherlich hilfreich.

Das LfU und die Regierung der Oberpfalz erhalten jeweils einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Stadtverwaltung

Dr.-Pfleger-Straße 15

92637 Weiden

Telefon 09 61 / 81 - 0

Fax 09 61 / 81 - 10 19

stadt@weiden.de

www.weiden.de



Sprechzeiten:

Vorsprache derzeit nur mit

Terminvereinbarung

(ausgenommen Kfz-Zulassung)

Sparkasse Oberpfalz Nord

IBAN DE50 7535 0000 0000 1000 40

BIC BYLADEM1WEN

Gläub.-ID DE27WEN00000213077

Steuernummer 255 / 114 / 70156

UST-IdNr. DE 197232636



Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 29. Oktober 2021 13:30
An: Sascha Boden | DUH
Cc: [REDACTED]

Betreff: WG: Methanemissionen an der MEGAL-Gasverdichterstation Rothenstadt" - DUH-Videoaufnahme der Emissionen - Stellungnahme der Fa. MEGAL GmbH vom 28.10.2021 und Bewertung der Stadt Weiden

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrter Herr Boden,

wir haben die Thematik der Gasleckagen noch einmal validiert und verifiziert. In diesem Zusammenhang haben wir eine Ortseinsicht am 19.07.2021 um 15 Uhr durchgeführt. Wegen der Bedeutung der Thematik haben wir auch das Bayerische Landesamt für Umwelt beteiligt (u.a. Videokonferenz am 28.10.2021 auch mit Vertretern der Fa. OGE GmbH).

Das von Ihnen vorgelegte Bildmaterial und die Ursachenerforschung mit dem Betreiber hat tatsächlich eine Gasleckage ergeben, welche umgehend nach der Feststellung durch die OGE behoben wurde.

Der Betreiber hat uns in einer detaillierten Stellungnahme vom 28.10.2021 im Wesentlichen folgendes mitgeteilt:

Ergebnisse der Überprüfung der aktuellen Vorgänge

Die von der Clean Air Task Force durchgeführten Aufnahmen an den Ausbläsern wurden umgehend mit einer speziellen Infrarotkamera überprüft und nachfolgende Maßnahmen veranlasst. An der Verdichterstation wurde an einem Ausbläserzug eine Gasemission festgestellt, die auf eine innere Undichtheit an einer von 18 vorhanden automatisch angesteuerten Sicherheitsarmaturengruppen zurückzuführen ist. Diese Erdgasemission über die automatisch angesteuerten Sicherheitsarmaturen zum Ausbläser wurde umgehend abgestellt. Der Vorgang wurde von Seiten OGE zum Anlass genommen, die Dichtheitsüberprüfung an den Stationsausbläsern zu intensivieren. Am Standort Rothenstadt wird ab sofort eine vierteljährliche Überprüfung durchgeführt und bei Vorliegen einer Gasemission über undichte Armaturen diese im Rahmen der technischen Möglichkeiten reduziert. Die Überprüfung mittels Infrarotkamera wird im Zuge der Wartungs- und Instandhaltungsdokumentation erfasst und berücksichtigt die Besonderheiten des Standortes. Grundsätzlich erfolgt laut Betreiber OGE die technische Überprüfung der Verdichterstationen im Rahmen der Wartung und Instandhaltung der Komponenten nach den gesetzlichen Vorgaben, den Genehmigungsbescheiden sowie den technischen Regelwerken. Am Standort Rothenstadt in Weiden wurden zudem im Rahmen des Neubaus der Verdichterstation 2017/2018 mehrere Maßnahmen zur Reduktion von Methanemissionen umgesetzt. So wurde die Verdichterstation mit zwei Fackelsystemen zur Verbrennung von Methangasen ausgestattet und Leitungsbereiche mit Doppelabsperrarmaturen ausgerüstet.

Mit den bereits durchgeführten und zukünftig vorgeschlagenen Maßnahmen besteht aus der Sicht der Stadt Weiden als Genehmigungs- und Überwachungsbehörde Einverständnis.

Im Rahmen der Eigenüberwachung festgestellte diffuse Gasleckagen werden dabei der Behörde unverzüglich mitgeteilt und werden im jährlichen Emissionsbericht nach § 31 Absatz 1 BImSchG erfasst, welcher der Stadt Weiden regelmäßig vorgelegt wird. Die Problematik und das Monitoring von Gasleckagen wird zukünftig verstärkt auch im Rahmen der behördlichen Umweltinspektionen behandelt.

Dieses Antwortschreiben wurde mit dem Bayerischen Landesamt für Umwelt als Fachbehörde abgestimmt.

Wir bedanken uns noch einmal ausdrücklich für das Bildmaterial.

Mit herbstlich-sonnigen Grüßen aus Weiden

[REDACTED]

Stadt Weiden
Umweltamt
Dr.-Pfleger-Str. 15
92637 Weiden

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 25. Oktober 2021 12:27
An: 'boden@duh.de' <boden@duh.de>
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Methanemissionen an der MEGAL-Gasverdichterstation Rothenstadt" - Videoaufnahme der Emissionen - Detaillierte Stellungnahme der Fa. MEGAL GmbH bis in KW 44/2021

Sehr geehrter Herr Boden,

wir haben heute eine Videokonferenz mit dem Bayerischen Landesamt für Umwelt, dem Betreiber (Fa. MEGAL) und der Genehmigungs- und Überwachungsbehörde (Stadt Weiden) abgehalten.

Wir erhalten noch eine detaillierte Stellungnahme zu den Leckage-Gasemissionen bis spätestens nächste Woche in KW 44/2021.

Wir werden unaufgefordert wieder berichten, sobald die detaillierte Stellungnahme vorliegt.

Mit herbstlich-sonnigen Grüßen aus Weiden

[REDACTED]

Stadt Weiden
Umweltamt
Dr.-Pfleger-Str. 15
92637 Weiden

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 14. Oktober 2021 16:31
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Zu Hd. [REDACTED] : Ihr Antwortschreiben vom 20.07. "Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes – Methanemissionen an der Gasverdichterstation Rothenstadt" - Videoaufnahme der Emissionen

Von: Sascha Boden | DUH <boden@duh.de>
Gesendet: Donnerstag, 14. Oktober 2021 15:15

An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]

Betreff: Zu Hd. [REDACTED]: Ihr Antwortschreiben vom 20.07. "Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes – Methanemissionen an der Gasverdichterstation Rothenstadt" - Videoaufnahme der Emissionen

Sehr [REDACTED],

leider konnte ich Sie nicht telefonisch erreichen. Ich möchte mich daher auf diesem Wege über Neuigkeiten bzgl. des unten genannten Sachverhaltes erkundigen. Gab es in der Zwischenzeit Neuigkeiten, was weitere Schritte Ihrerseits anbelangt, oder Auskunft seitens des Betreibers? Wir planen, voraussichtlich in der kommenden Woche eine Zusammenfassung der Reaktion der Behörden in den verschiedenen Bundesländern zu veröffentlichen und würden hier gerne die Antwort der Stadt mit einbeziehen können.

Melden Sie sich gerne bei Fragen. Ich freue mich auf Ihre Antwort.

Mit besten Grüßen

Sascha Boden

Von: Sascha Boden | DUH
Gesendet: Montag, 16. August 2021 14:55

An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]

Betreff: Ihr Antwortschreiben vom 20.07. "Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes – Methanemissionen an der Gasverdichterstation Rothenstadt" - Videoaufnahme der Emissionen

Sehr [REDACTED],

ich nehme Bezug auf das Schreiben von [REDACTED] vom 20.07. zur Thematik „Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes – Methanemissionen an der Gasverdichterstation Rothenstadt“ / [REDACTED]. Sie sind im Schreiben als Ansprechpartnerin genannt. Ich würde mich daher freuen, wenn Sie diese Mail auch an [REDACTED] weiterleiten könnten.

In Ihrem Schreiben kündigen Sie an, alle ggf. notwendigen straf- und ordnungsrechtlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten. Wir bedanken uns diesbezüglich für Ihre schnelle Rückmeldung. In Ihrem Schreiben bitten Sie des Weiteren darum, dass wir Ihnen weiteres Material zur Station zukommen lassen, sofern vorhanden. Ich möchte Sie deshalb darauf hinweisen, dass das Bild, das wir in unserem Schreiben vom 14.07. eingefügt haben, aus einer Videoaufnahme stammt. Der Link zur Aufnahme findet sich ebenfalls in unserem Schreiben; der Einfachheit halber kopiere ich ihn auch hierhin: https://www.youtube.com/watch?v=1V_7KwtXwmA. Die Aufnahmen wurden von unserem Projektpartner, der Clean Air Taskforce (CATF), angefertigt. Der zuständige Mitarbeiter ist im Umgang mit der verwendeten Kamera geschult.

Weiteres Material liegt uns derzeit nicht vor. Gerne teilen wir Ihnen jedoch mit, falls sich dies ändert.

Sollten sich in der Zwischenzeit Neuigkeiten bzgl. der Emissionen ergeben haben so freuen wir uns über eine Rückmeldung. Insbesondere würde uns natürlich freuen, wenn das Leck in der Zwischenzeit abgestellt werden konnte, oder falls dies zeitnah geplant ist.

Bei Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Sascha Boden

Sascha Boden | Projektmanager Energie und Klimaschutz

Deutsche Umwelthilfe e.V. | Bundesgeschäftsstelle Berlin | Hackescher Markt 4 | 10178 Berlin

E-Mail: boden@duh.de | www.duh.de | facebook.com/umwelthilfe | twitter.com/umwelthilfe | instagram.com/umwelthilfe |

DUH e.V. | BGF: J. Resch, S. Müller-Kraenner | Vorstand: Prof. Dr. H. Kächele, B. Jäkel, C.-W. Bodenstein-Dresler | AG Hannover VR 202112
Bank: VoBa Konstanz-Radolfzell | Kto. 210677216 | BLZ 692 910 00 | IBAN DE89692910000210677216 | BIC GENODE61RAD

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Deutsche Umwelthilfe e.V. nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie [hier](#).

Von: Constantin Zerger | DUH
Gesendet: Freitag, 18. Juni 2021 09:39
An: [REDACTED]
Cc: Sascha Boden | DUH
Betreff: AW: Ihr Schreiben zum Thema „Methan-Emissionen in der Gasverdichterstation Mallnow“

Sehr [REDACTED]

herzlichen Dank für die Übersendung der Unterlagen, das ist sehr hilfreich.

Ich möchte zunächst bestätigen, dass ich mich für die Anfrage auch auf das Umweltinformationsgesetz des Landes Brandenburg beziehe.

Uns ist zunächst daran gelegen, den Vorgang in Mallnow besser zu verstehen und natürlich eine Abstellung des Lecks zu erreichen. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir ähnliche Emissionen an anderen Erdgas-Anlagen in anderen Bundesländern beobachtet haben, die wir ebenfalls nachverfolgen werden.

In der Nebenbestimmung 1.7 der 1. Teilgenehmigung vom 29. April 1996 (Bescheid Nr. [REDACTED]) heißt es:

„Die zuständige Überwachungsbehörde (...) ist über alle Störungen während (...) des bestimmungsgemäßen Betriebs sowie bei anderen Ereignissen, (...) die (...) zu Schäden an der Umwelt führen können, unverzüglich (...), spätestens innerhalb einer Woche nach dem Ereignis zu unterrichten.“

Da würde ich gerne nachvollziehen, ob bzw. in welcher Form dies geschehen ist:

- Wann genau hat Gascade Sie über das vorhandene Leck informiert?
- Welche aufsichtlichen Maßnahmen sind danach vom LfU veranlasst worden?
- Welche Aussagen zu Ausmaß, Ursachen, Zeitpunkt und Zeitdauer zur Beseitigung der Maßnahmen hat Gascade getroffen? (vgl. NB 1.7, Satz 2)
- Hat das LfU in das Anlagentagebuch Einsicht genommen (NB 1.8)? Welche Aussagen wurden darin zu diesem und ggf. weiteren Methan-Lecks getroffen?
- Hat es eine Berichterstattung zu dem Leck an andere Behörden geben? Z.B. an das Umweltbundesamt zur Erfassung der Treibhausgasemissionen für das Nationale Inventar?

Für die übrigen Teil- bzw. Änderungsgenehmigung gelten vergleichbare Nebenbestimmungen. Auch dazu bitte ich um Auskunft zu den oben aufgeführten Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Constantin Zerger

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 15. Juni 2021 16:35
An: Constantin Zerger | DUH <zerger@duh.de>
Betreff: Ihr Schreiben zum Thema „Methan-Emissionen in der Gasverdichterstation Mallnow“

Sehr geehrter Herr Zerger,

hiermit bestätigen wir Ihnen den Eingang ihrer Mitteilung zum Thema „Methan-Emissionen in der Gasverdichterstation Mallnow“ vom 09.06.2021. Die GASCADE Gastransport GmbH betreibt auf Grundlage einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung eine Gasverdichterstation in Mallnow. Unser Referat T23 ist für die immissionsschutzrechtliche Überwachung der Anlage zuständig.

Im Zusammenhang mit der Information zur ihrer Untersuchung auf Methan-Leckagen am Standort Mallnow, werte ich ihr Schreiben, gemäß dem Umweltinformationsgesetz (UIG), als einen Antrag auf Einsichtnahme in die Genehmigungsakten der Gasverdichterstation am Standort Mallnow.

Entsprechend dem UIG wurde dem Betreiber eine Anhörung mit der Information Ihres Anliegens zugeschickt. Die GASCADE Gastransport GmbH hat der Einsichtnahme in die Genehmigungsakten zugestimmt. Sie finden die Genehmigungsbescheide daher zur Vereinfachung der Kommunikation bereits beigefügt.

Hinsichtlich der Methanleckage stehen wir aktuell in Kontakt mit der GASCADE Gastransport GmbH. Über die Ergebnisse und das weitere Vorgehen des Betreibers und unserer Behörde werden wir Sie kurzfristig informieren.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Landesamt für Umwelt

Postanschrift: Postfach 60 10 61, 14410 Potsdam
Besucheranschrift: Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder)

[REDACTED]

Fax: (0335) 560 3250

Mail: [REDACTED]

Internet: <http://www.lfu.brandenburg.de>

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Daten.



Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Postfach 1 01, 30001 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit,
Verkehr und Digitalisierung**

Deutsche Umwelthilfe e. V.
Herrn Constantin Zerger
Bereichsleiter
Hackescher Markt 4
10178 Berlin

E-Mail : [REDACTED]

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
16.07.2021

Hannover
22.09.2021

Methan-Emissionen an verschiedenen Anlagen der Erdgas- und Erdölindustrie

Sehr geehrter Herr Zerger,

für Ihr Schreiben vom 16. Juli 2021 an das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU), in dem Sie auf Methan-Emissionen aus Anlagen der Erdgas- und Erdölindustrie hingewiesen und entsprechende Maßnahmen gefordert haben, danke ich Ihnen.

Das MU hat Ihr Schreiben an mein Haus weitergeleitet, da entsprechend der Ressortabgrenzung innerhalb der Niedersächsischen Landesregierung für Bergbaubetriebe die Zuständigkeit des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) gegeben ist. Im MW ist das für Rohstoffe und Bergbau zuständige Referat mit der Bearbeitung Ihrer Anfrage betraut worden.

Nach Abstimmung mit der in Niedersachsen zuständigen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde für Bergbaubetriebe, dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), beantworte ich Ihr Schreiben wie folgt:

Nach Angaben des Umweltbundesamtes wurden in Deutschland im Jahr 2020 insgesamt 1,9 Millionen Tonnen Methan (zum Vergleich: 1990: 4,71 Millionen Tonnen / 2000: 3,47 Millionen Tonnen / 2010: 2,3 Millionen Tonnen) ausgestoßen. Der größte Anteil davon entfiel auf die Landwirtschaft, gefolgt von der Abfall- und Abwasserbehandlung. Hinzu kommen sogenannte diffuse Emissionen aus Brennstoffen. Das können beispielsweise Emissionen aus dem Steinkohlebergbau und der Gasverteilung sein. Diese diffusen Methan-Emissionen haben in den vergangenen Jahren ebenfalls abgenommen. Sie sind von 1,35 Millionen Tonnen in 1990, über 0,92 Millionen Tonnen in 2000, 0,33 Millionen Tonnen in 2010 bis auf 0,21 Millionen Tonnen in 2020 gesunken.

Bei der Erdöl- und Erdgasförderung können Methan-Emissionen auftreten, wenn anfallende Begleitgase, die auch Methan enthalten, z. B. bei Wartungsarbeiten oder Überdruck im Produktionssystem in Teilen „abgefackelt“ werden. Nach Angaben des Bundesverbandes Erdgas, Erdöl und Geoenergie e.V. (BVEG) sind die Methanemissionen bei der Erdöl- und Erdgasgewinnung in Deutschland seit Jahren rückläufig. So betragen diese im Jahr 2000 rund 7.966 Tonnen. Zehn Jahre später waren es 2.387 Tonnen und im Jahr 2020 nur noch 448 Tonnen.

Hinsichtlich der in Ihrem Schreiben konkret angesprochenen Emissionen handelt es sich nach Auskunft des LBEG weder um Leckagen noch um diffuse Emissionen. In allen genannten Fällen

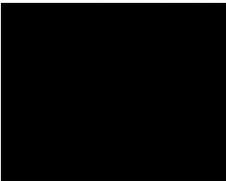
sind die Emissionen Teil des genehmigten Arbeitsprozesses. Bei diesen Prozessen wird Methan nicht im Speziellen erfasst, so dass auch keine Grenzwerte existieren. Vielmehr müssen z.B. Fackeln grundsätzlich einen hohen Prozentsatz der zugeführten Stoffe verbrennen; hieraus ergibt sich dann ein Grenzwert (vgl. Nummer 5.2.5 TA Luft). Sofern diese Werte für die Emissionen eingehalten werden bzw. die Abgabe (inklusive Methan) in die Atmosphäre Teil des genehmigten Arbeitsprozesses ist, liegt keine Ordnungswidrigkeit vor, die ein Handeln des LBEG erfordern würde.

Die Niedersächsische Landesregierung ist sich allerdings bewusst, dass die Bürgerinnen und Bürger, die in den niedersächsischen Erdgas- und Erdölförderregionen leben, ein großes Interesse an einer unabhängigen und möglichst transparenten Kontrolle möglicher Umweltauswirkungen der Erdgas- und Erdölförderung haben. So plant das LBEG für die Jahre 2022 bis einschließlich 2029 ein Programm für das repräsentative Monitoring der an den Erdgas- und Erdölförderplätzen entstehenden Emissionen. Dabei werden auch Methan-Emissionen erfasst und lokalisiert.

Darüber hinaus ist auch die Erdgasförderindustrie bestrebt - neben weiteren technischen Optimierungen - einen noch besseren Überblick über die Immissionen im Umfeld von Erdgasanlagen in Niedersachsen zu erhalten. So haben Unternehmen der Erdgasförderindustrie im Oktober 2020 ein landesweites Untersuchungsprogramm gestartet. Dabei wurden 70 Messpunkte an Wohnorten mit geringer Entfernung zu einer Erdgasförderanlage installiert. Die Industrie beabsichtigt, mit dem Programm die Konzentration von aromatischen Kohlenwasserstoffen über ein ganzes Jahr messen.

Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass die im Rahmen dieser Monitoringprogramme gewonnenen Daten und Ergebnisse zur Versachlichung der Diskussionen über die Umweltauswirkungen der Erdöl- und Erdgasförderung beitragen können.

Mit freundlichem Gruß



LANDESDIREKTION SACHSEN
09105 Chemnitz

- nur per E-Mail: zerger@duh.de -

Deutsche Umwelthilfe
Bundesgeschäftsstelle Berlin
Hackescher Markt 4
10178 Berlin

Ihr/-e Ansprechpartner/-in

Durchwahl

Geschäftszeichen

Chemnitz,
6. September 2021

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
Methan-Emissionen an der Gasverdichterstation Olbernhau**
Ihr Schreiben vom 14. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Zerger,

mit ihrem Schreiben vom 14. Juli 2021 an das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Sachsen weisen sie auf Methan-Leckagen an der Verdichterstation Olbernhau der Fa. Gascade Gastransport GmbH hin. Diese wurden durch Sie am 9. Mai 2021 festgestellt und dokumentiert. Sie haben nach eigenen Angaben kontinuierliche Emissionen aus zwei Abluftkaminen und ein Leck an einem kleinen Schornstein festgestellt.

Die Landesdirektion Sachsen (LDS) ist die zuständige Genehmigungsbehörde für die Verdichterstation Olbernhau, da hier Gasturbinen zum Antrieb von Arbeitsmaschinen (Verdichter) betrieben werden, bei denen es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage gemäß § 4 BImSchG i.V.m. § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) i.V.m. Nr. 1.4 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV handelt.

Aufgrund der von uns angeforderte Stellungnahme der Fa. Gascade Gastransport GmbH stellt sich die Sach- und Rechtslage wie folgt dar:

1. Zum Zeitpunkt Ihrer Messungen am 9. Mai 2021 lief die Verdichterstation im Normalbetrieb ohne erkennbare meldepflichtige Vorkommnisse oder Störungen. Die Leckagen waren für den Betreiber zu diesem Zeitpunkt nicht erkennbar.
2. Eine seitens der Fa. Gascade Gastransport GmbH im Juli 2021 im Rahmen der Eigenüberwachung durchgeführte Prüfung ergab Unregelmäßigkeiten mit geringen Methanleckagen an der Molchschleuse (Erdgasfernleitung) und am Ausblssystem. Diese Anlagenteile sind denen in Ihrem Schreiben/Video dokumentierten Emissionsquellen zuordenbar. Das Ausblssystem ist Teil der Verdichterstation und damit Teil der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Eine Grenzwertfestsetzung erfolgte in der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung u.a. für organische Stoffe angegeben als Gesamtkoh-

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Postanschrift:
Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz

Besucherschrift:
Landesdirektion Sachsen
Altchemnitzer Str. 41
09120 Chemnitz

www.lds.sachsen.de

Bankverbindung:
Empfänger
Hauptkasse des Freistaates Sachsen

IBAN
DE22 8600 0000 0086 0015 22
BIC MARK DEF1 860
Deutsche Bundesbank

Verkehrsverbindung:
Straßenbahnlinien
5, C11 (Rößlerstraße)
Buslinie
52 (Altchemnitzer Straße)

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze vor dem Gebäude. Für alle anderen Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst klingeln.

*Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie elektronische Zugangswege finden Sie unter www.lds.sachsen.de/kontakt.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.lds.sachsen.de/datenschutz.

lenstoff. Die Molchschleuse ist Teil des Pipelinesystems und damit nicht Teil der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Der sichere Betrieb war laut Betreiber nicht beeinträchtigt. Aufgrund des derzeit vorliegenden Informations- und Erkenntnisstand teilt die LDS diese Bewertung. Die Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes war kein meldepflichtiges Ereignis, da die Verdichterstation nicht der Störfall-Verordnung (12.BImSchV) unterliegt.

3. Ursächlich für die Methanemissionen sind ein defekter Kugelhahn und zwei undichte Ventile. Der Betreiber wird die Ursachen bis Anfang 4. Quartal 2021 beheben. Im Anschluss daran wird sich die LDS als zuständige Überwachungsbehörde zeitnah im Rahmen einer Überwachung vor Ort davon überzeugen, dass alle Mängel, die zum Methanaustritt geführt haben, behoben wurden.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Betreiber freiwillig die Mängelbeseitigung bis Anfang 4. Quartal 2021 angekündigt hat, besteht für die LDS momentan kein weiterer Handlungsbedarf. Sollte der Betreiber seiner Selbstverpflichtung nicht fristgerecht nachkommen, behält sich die LDS verwaltungsrechtliche Schritte zur Durchsetzung der Mängelbeseitigung vor.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature area]

Dieses Schreiben wurde elektronisch schlussgezeichnet und wird gem. Ziff. 31 d) S. 3 VwV Dienstordnung ohne eigenhändige Unterschrift versandt, da kein Schriftformerfordernis besteht.



Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar (Außenstelle)

Deutsche Umwelthilfe
Herrn
Constantin Zerger
Hackerscher Markt 4
10178 Berlin

Deutsche Umwelthilfe e.V.		06. AUG. 2021	
Büro Berlin			
sachlich richtig			
rechtlich richtig			
genehmigt			
genehmigt			

Ihr Zeichen:

Beschwerde der Deutschen Umwelthilfe über einen Biogasaustritt bei der Verdichterstation Rückersdorf

Ihre Nachricht vom:
14. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Zerger,

zu dem von der Deutschen Umwelthilfe mit Schreiben vom 14.07.2021 übermittelten Ergebnis der stichprobenartig erfolgten Untersuchung der Erdgasverdichterstation Rückersdorf mittels Optical Gas Imaging-Camera (FLIR GF320) auf „Methan-Leckagen“ am 03.04.2021 können wir Ihnen folgendes mitteilen:

Am 03.04.2021 gab es nach Auskunft der Betreiberin keine meldepflichtigen Vorkommnisse oder Störungen, die zu einem Gasaustritt an der Gasturbine geführt haben.

Die Betreiberin der Erdgasverdichterstation ist dem UN-Programm zur Reduktion von Methanemissionen in der Öl- und Gasindustrie („Oil and Gas Methane Partnership - OGMP 2.0“) beigetreten. Ziel dieses Programms ist es, Methanemissionen systematisch und einheitlich zu messen und daraus Maßnahmen zur Reduktion von Emissionen abzuleiten und zu ergreifen.

Aufgrund der durch diese Mitgliedschaft gesammelten Erfahrungen zur Detektion von Methanemissionen an anderen Anlagen der Betreiberin wurden im Juli 2021 auch festgelegte Bereiche der Erdgasverdichterstation Rückersdorf überprüft. Bei dieser Überprüfung im Juli 2021 wurden undichte Magnetventile festgestellt, die zu Methanemissionen führen. Diese Emissionen sind dann mittels entsprechender Technik am Ausbläser der Hallendächer sichtbar. Die Feststellungen der Deutschen Umwelthilfe bzw. deren Projektpartner vom 03.04.2021 sind insoweit zutreffend.

Die Betreiberin hat sich verpflichtet, den Austausch der ursächlichen defekten Bauteile zum nächstmöglichen Zeitpunkt durchzuführen, sodass davon auszugehen ist, dass nach Austausch der Magnetventile keine Methanemissionen mehr ungehindert in die Atmosphäre entweichen können.

Weimar
02. August 2021

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

**Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 1
Harry-Graf-Kessler-Straße 1
99423 Weimar**

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 2
Carl-August-Allee 8 - 10
99423 Weimar



Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Gera
Puschkinplatz 7
07545 Gera



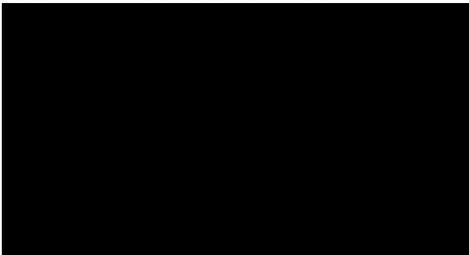
Um zukünftig derartigen Vorfällen vorzubeugen, hat die Betreiberin mitgeteilt, dass die Ventile im Wartungsplan nun in einem engeren Zyklus geprüft werden. In Reaktion auf die Emissionen werden die Ausbläser auf den Dächern der Verdichterhallen ab sofort 6x jährlich auf Methanemissionen geprüft.

Das Landratsamt Greiz wird die zeitnahe Umsetzung des Austauschs der Ventile begleiten sowie deren regelmäßige Wartung und die Methankontrollmessungen in das regelmäßige Überwachungsprogramm der Anlage mit aufnehmen.

Aus fachaufsichtlicher Sicht ist dieses Vorgehen nicht zu beanstanden.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Immissionsschutzbehörde des Landkreises Greiz.

Mit freundlichen Grüßen



Regelsetzung und Normung

Das DVGW-Regelwerk ist Basis der hohen Technik-, Sicherheits- und Qualitätsstandards bei Gas und Wasser. Es beschreibt einen allgemein anerkannten Konsens über technische und organisatorische Lösungen für Produkte, Dienstleistungen, Systeme und Verfahren.

Mehrparten-Hausanschluss; DVGW, Roland Horn

Heute die Praxis von morgen formen

DAS DVGW-REGELWERK

Seit mehr als 150 Jahren gehört die technische Regelsetzung zu den Kernkompetenzen des Vereins. Der Gesetzgeber räumt den DVGW-Arbeitsblättern den Status von allgemein anerkannten Regeln der Technik ein. Der Anwender kann deshalb rechtssicher davon ausgehen, dass bei Beachtung der DVGW-Regeln zugleich den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprochen wird. So steht das DVGW-Regelwerk seit jeher für ein Höchstmaß an Qualität, Sicherheit und Umweltschutz im Sinne des Gesetzgebers, der Unternehmen und der Verbraucher. Unter Einbindung aller relevanten Fachkreise wird das DVGW-Regelwerk kontinuierlich weiterentwickelt. In diesem transparenten, innovationsfördernden Prozess sind über 200 Fachgremien eingebunden. Dabei werden Fachkenntnis und Praxiserfahrung zahlreicher unabhängiger Experten genutzt, um ein Regelwerk zu erarbeiten, das beim Gesetzgeber und im Fach anerkannt ist und weltweit Maßstäbe setzt.

So entsteht das DVGW-Regelwerk – praxisnah, effizient, transparent

Hintergründe zur Regelwerkerstellung



So entsteht das DVGW-Regelwerk – praxisnah, effizient, transparent © DVGW

So entsteht das DVGW-Regelwerk – praxisnah, effizient, transparent

Bei der Erstellung von Regelwerken werden gesetzliche Vorschriften mit privaten technischen Regeln verknüpft. Während der DVGW mit Vertretern aus dem Gas- und Wasserfach sogenannte „allgemein anerkannte Regeln der Technik“ erarbeitet, beschränkt sich der

Gesetzgeber auf die Festlegung staatlicher Schutzfunktionen.

Aus der Praxis für die Praxis

Diese Aufteilung der Kompetenzen gewährleistet eine weitgehende Selbstorganisation der Wirtschaft. Ein weiterer Vorteil dieser Methode ist, dass schnelle regelsetzende Anpassungen an den technisch-wissenschaftlichen Fortschritt möglich sind.

Die Regelsetzungsarbeit im DVGW Schritt für Schritt im Bild erklärt

(/der-dvgw/was-wir-tun/regelsetzung)